

GESCHÄFTSORDNUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT CANCER SURVIVORSHIP DER GPOH

§ 1 PRÄAMBEL

Die AG Cancer Survivorship ist am 28.02.2025 aus der vorherigen AG „Langzeitnachbeobachtung“, die 2011 gegründet wurde, hervorgegangen.

Die Arbeitsgemeinschaft Cancer Survivorship ist eine Arbeitsgemeinschaft der GPOH mit dem Ziel, laut Satzung der GPOH Wissenschaft und Forschung im Bereich Langzeitnachsorge, Langzeitnachbeobachtung, therapiebedingten Folgeerkrankungen und Spätfolgen zu fördern, Aktivitäten des öffentlichen Gesundheitswesens-/pflege und Versorgung in diesem Bereich zu unterstützen sowie die Interessen der langzeitüberlebenden PatientInnen und deren Familien zu vertreten.

Definitionen

Langzeitnachsorge: definiert ab 5 Jahres nach Therapieende bzw. Diagnose

Langzeitnachbeobachtung: Nachbeobachtung der ehemaliger PatientInnen über einen Zeitraum > 5 Jahren nach Therapieende bzw. Diagnose.

Spätfolgen: Maligne und nicht maligne Erkrankungen, die erstmals im Zeitraum von mehr als fünf Jahren nach der Krebsdiagnose im Kindes- und Jugendalter diagnostiziert werden.

Therapiebedingte Folgeerkrankungen/Langzeitfolgen: nicht maligne Erkrankungen, die während oder kurz nach Therapie auftreten mit chronischen, langfristigen Auswirkungen. Im folgenden Text wird für Langzeitfolgen das Synonym „Spätfolgen“ verwendet

§ 2 ZIELE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Die Arbeitsgemeinschaft Cancer Survivorship versteht sich als Zusammenschluss einzelner Spätfolgen-Arbeitsgruppen, als Plattform zur Vernetzung im Bereich Langzeitnachbeobachtung, Langzeitnachsorge und Versorgungsforschung und als Diskussionsforum für neue – und laufende Projekte.

§ 3 AUFGABEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

(1) Die AG Cancer Survivorship vertritt den Bereich Spätfolgen, Langzeitnachsorge und Langzeitnachbeobachtung innerhalb der GPOH und ihren Therapiestudien sowie die Interessen der langzeitüberlebenden Patienten.

1. Förderung der (Langzeit)-Nachsorge, Verbesserung der Transition, Aufbau und Förderung von Versorgungsstrukturen, Kooperation mit anderen Fachdisziplinen
2. Vernetzung durch Zusammenarbeit von nationalen und internationalen Projektgruppen im Bereich Spät- und Langzeitfolgenforschung

3. Erfassen und Vertretung von Interessen in anderen Fachgesellschaften, Öffentlichkeitsarbeit bei Patientengruppen/Medien und versorgungsrelevanten Akteuren

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglieder können alle an Langzeitnachsorge, Langzeitbeobachtung- und Lebensqualität, Spätfolgen und Versorgungsforschung interessierte Personen sein, die GPOH-Mitglied sind. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung der AG auf Antrag durch einfache Mehrheit. Interessierten ohne GPOH-Mitgliedschaft steht die AG grundsätzlich offen.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach vorheriger Anhörung die Mitgliederversammlung der AG. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

§ 5 ORGANE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Das Leitungsgremium

§ 6 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie tagt mindestens einmal pro Jahr und wird spätestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen. Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz, online oder hybrid stattfinden.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Mitteilung der Tagesordnung obliegen dem/der Sprecher/in und haben schriftlich zu erfolgen. Mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse sind für die Arbeitsgemeinschaft bindend. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu führen. Diese sind vom/von Sprecher/in und einem weiteren Mitglied des Leitungsgremiums zu unterschreiben.

§ 7 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Leitungsgremiums
2. Beschlussfassung über die Ziele der Arbeitsgemeinschaft

§ 8 DAS LEITUNGSGREMIUM

Die Mitglieder für das Leitungsgremium werden von den Mitgliedern der AG vorgeschlagen. Das Leitungsgremium der AG besteht aus maximal 10 Personen, die Mitglieder der AG sind und welche jeweils für 3 Jahre durch die Mitgliederversammlung der AG gewählt werden. Eine Wiederwahl ist maximal zweimalig möglich. Das Leitungsgremium soll folgende Bereiche abdecken:

- Deutsches Kinderkrebsregister (DKKR)
- Forschungsausschuss
- Lebensqualität
- Patientenvertreter/Survivor
- PSAPOH
- Strahlentherapie
- Therapiestudien
- Spätfolgenforschung/LESS
- zwei Personen mit ausgewiesener Expertise in einem der oben genannten Bereiche

(mit Option, dass der-/diejenige, der/die gewählt ist, in Abstimmung mit dem Leitungsgremium einen Vertreter entsendet)

Die Mitglieder des Leitungsgremiums wählen aus ihren Reihen einen Sprecher/-in und einen stellvertretenden Sprecher/-in.

(1) Das Leitungsgremium besteht aus:

1. dem/der Sprecher/in,
2. dem/der stellvertretenden Sprecher/in
3. maximal acht weiteren Personen

(2) Das Leitungsgremium berät mindestens einmal jährlich. Er trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers/der Sprecherin. Über gefasste Beschlüsse ist eine Niederschrift zu führen. Diese ist vom/von der Sprecher/in und einem weiteren Mitglied des Leitungsgremiums zu unterzeichnen.

§ 9 SPRECHER

Der/die Sprecher/in wird für drei Jahre von dem Leitungsgremium gewählt. Er/Sie organisiert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und vertritt die Arbeitsgemeinschaft im Beirat der GPOH und in der Öffentlichkeit. Er/Sie verfasst einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der GPOH e.V.. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.

§ 10 STELLVERTRETENDER SPRECHER

Der/die stellvertretende Sprecher/in wird ebenfalls für drei Jahre von dem Leitungsgremium gewählt. Er/Sie vertritt den/die Sprecher/in in allen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.

§ 12 SONSTIGES

Die Publikationsregeln entsprechen den GPOH-Richtlinien.

§ 13 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Cancer Survivorship wurde am 21.10.2025 durch die Mitgliederversammlung der GPOH mandatiert und die Geschäftsordnung beschlossen.

Gründungsmitglieder der AG Survivorship (sofern eine GPOH-Mitgliedschaft besteht):

Edit Bardi (A), Anna Bähr, Magdalena Balcerek, Anke Barnbrock, Katja Baust, Toralf Berning, Ines Brecht, Gabriele Calaminus, Ursula Creutzig, Christian Denzer, Uta Dirksen, Tobias Durst, Anna Eichinger, Anna Lisa Filbert, Carsten Friedrich, Gabriele Gaus, Judith Gebauer, Desiree Grabow,, Norbert Graf, Stefanie Hecker-Nölting, Katharina Heidrich, Ulrike Hennewig, Pablo Hernaiz Driver, Björn Hessing, Andrea Jarisch, Gina Jenchen, Pascal Johann, Peter Kaatsch, Sabine Kesting, Michaela Kuhlen, Christian Kratz, Thorsten Langer, Judith Lohse, Birgit Mück, Ariane Napp, Constanze Pecher, Amelie Polutta, Alexander Puzik, Christine Randall, Cécile Ronckers, Henning Ross, Katrin Scheinemann (CH), Dominik Schneider, Johanna Schrum, Sonja Schuster, Monika Sparber-Sauer, Hendrik Steven, Irene Teichert von Lüttichau, Eva Tinner (CH), Eva Maria Wild, Ayami Yoshimi, Barbara von Zezschwitz

Addendum

Übergangsregelung (vorgesehen für max. 1 Jahr): Bei Gründung besteht die AG Cancer Survivorship nur aus den Gründungsmitgliedern. Solange die AG Cancer Survivorship noch keine verabschiedete Geschäftsordnung hat und die Wahl des ersten Leitungsgremiums noch nicht erfolgt ist, werden übergangsweise das Leitungsgremium der vorherigen AG Langzeitbeobachtung (Gabriele Calaminus, Desiree Grabow, Uta Dirksen, Gabriele Escherich, Ulrike Hennewig, Thorsten Langer, Christine Randall, Cécile Ronckers) mit der Sprecherin Ulrike Hennewig und stlv. Sprecherin Desiree Grabow benannt, um die Arbeit der AG Cancer Survivorship zu ermöglichen.